

# **Arzt stellt Atteste rückwirkend aus**

**Beitrag von „Flipper79“ vom 29. April 2018 12:58**

## Zitat von Morse

Bitte dann berichten, ob Du damit durchgekommen bist.

Damit kann man durchkommen. Uns hat die BezReg folgendes gesagt (da wir auch Kandidaten haben, die oft krank sind)

- Ab 33% Fehlquote (etwa): Feststellungsprüfung
- ab 50% Fehlquote (etwa): Keine Note mehr möglich. Damit muss ein Schüler dann ggf. eine Klasse wiederholen.

Dabei zählen die Stunden, die tatsächlich unterrichtet wurden. Wenn eine Lerngruppe z.B. Donnerstags und Freitags liegt (fällt ja im 2. HJ oft aus) und ist der Lehrer dann vll. noch mal krank, kommen z.B. 20 tatsächlich unterrichtete Stunden heraus.

Es gibt aber einen gewissen Ermessensspielraum, theoretisch. Uns wurde erklärt: Wenn ein Schüler am Stück fehlt (lange Erkrankung) kann man diesen Ermessensspielraum mitunter etwas großzügiger ausnutzen als wenn ein Schüler immer mal wieder ein oder zwei Tage fehlt. Ätzend ist diese Regelung für Schüler, die z.B. aufgrund eines Klinikaufenthalts länger fehlen und eigentlich leistungsstark sind und sonst immer da sind.

Manche Schüler schreckt zumindest eine Feststellungsprüfung ab (die kann man ja auch unterschiedlich schwer stellen).